

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post exkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zelher Straße 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7503.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die einseitige
Petitzeile oder deren Raum berechnet. - Inserate werden nur gegen
vorherige Einlegung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 49.

Sonnabend, den 4. Dezember 1915.

19. Jahrgang.

Die Altersgrenze für Altersrentner.

Von H. Mollenhuth.

Der Reichstag wird in seiner Dezembertagung darüber zu beschließen haben, ob die Altersgrenze für die Altersrente herabgesetzt oder auf 70 Jahre belassen werden soll. Der Artikel 84 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung lautet: „Der Bundesrat hat im Jahre 1915 dem Reichstag die gesetzlichen Vorschriften über die Altersgrenze zur erneuten Beschlußfassung vorzulegen.“ Der Streit um die Altersgrenze ist so alt wie das Gesetz. Als das Alters- und Invalidenversicherungsgesetz im Jahre 1888 geschaffen wurde, beantragten unsere Genossen als Altersgrenze das 60. Lebensjahr festzusetzen, da unsere Genossen annahmen, die Altersgrenze werde die Regel sein, während die Invalidenrente relativ nur in wenigen Fällen ausbezahlt werden würde. Tatsächlich ist es anders gekommen, 1914 liefen 1 048 998 Invaliden- und Krankenrenten und nur 84 015 Altersrenten. Würde man die Altersgrenze auf 60 Jahre festgesetzt haben, so würde die Zahl der Altersrenten höchstens nicht ganz 600 000 betragen, also immer noch weit zurückbleiben hinter der Zahl der Invalidenrenten. Bängere Zeit legten wir das Hauptgewicht auf Anerkennung der Berufsunfähigkeit und Herabsetzung der Invaliditätsrente. Als im Jahre 1904 die Regierung die bekannten Vereinstagskommissionen ins Reich sandte und vielen Invaliden die Invalidenrente entzogen wurde, gewann jedoch wieder die Frage der Herabsetzung der Altersgrenze an Bedeutung. Oft hat man die selbstsamsten Entscheidungen getroffen und z. B. festgesetzt, daß ein blinder Nachwächter und eine an beiden Beinen gelähmte Frau noch nicht invalid sind, weil sie noch mehr als ein Drittel von dem verdienen, was gleichartige Arbeiter erwerben. Ob ein Arbeiter invalid ist, hängt vielfach völlig von der subjektiven Auffassung der Ärzte und der Richter ab. Die Invalidität kann bestritten werden, das Alter ist aber jederzeit nachweisbar.

Ende der neunziger Jahre forderte auch der Führer des Bundes der Landwirte, Wöb, eine Herabsetzung der Altersgrenze.

Inzwischen sind in anderen Staaten Altersversicherungen geschaffen worden. In keinem dieser Staaten ist man über die Altersgrenze von 70 Jahren hinausgegangen; wohl aber sind Ungarn, Frankreich, Belgien, Dänemark, Rumänien und Italien darunter geblieben. Letzgenannter Staat gibt an 55jährige Frauen und 60jährige Männer Altersrente.

Bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung tauchte die Frage wieder auf. Im Jahre 1907 beantragten sowohl die Konservativen wie die Freikonservativen in Reichstags die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Auch in der Vorlage der Regierung über die Versicherung der Privatangestellten wurde das 65. Lebensjahr zur Erlangung der Rente festgesetzt. Da Privatangestellte mit weniger als 2000 Mk. Gehalt, sowohl in der Angestelltenversicherung als auch auf Grund der Reichsversicherungsordnung versichert sind, ist es ein unhaltbarer Zustand, dem einen Teil die Altersrente erst fünf Jahre später zu bewilligen wie dem andern; zumal man bei der Bemessung der Angestelltenrente den Betrag der Alters- oder Invalidenrente in Rechnung setzte. Wir beantragten deshalb, um beide Gesetze in Übereinstimmung zu bringen, die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr. Die Regierung verhielt sich ablehnend, und alle Abgeordneten aus den konservativen Parteien, die 1907 die Herabsetzung der Altersgrenze beantragt hatten, stimmten, bis auf zwei, gegen den Antrag, obgleich dieser doch nur ihre Äußerung verwirklichte wollte.

Die Einwendung der Regierung war finanzieller Natur. Die Regierungsvertreter behaupteten, das Reich könne den nötigen Reichszuschuß nicht aufbringen, und die Versicherungsträger könnten allein die Mehrbelastung nicht tragen. Man rechnete damals heraus, daß die Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr 176 655 neue Altersrentner bringen würde, wofür das Reich 8 892 750 Mk. und die Versicherungsträger 19 988 513 Mk. aufzubringen hätten. Die Versicherungsträger können jedoch die Ausgabe recht wohl tragen. Wenn man die Erträge der Beitragsverhöhung voll für die Witwen und Waisen und die Kinder der Invaliden abzugszieht, dann ist im Jahre 1912 ein Ueberschuß von 104,8 Mill. Mark und 1913 ein solcher von 111,2 Mill. Mark verblieben. Ein solcher Ueberschuß gestattet sicherlich noch eine Ausgabe von rund 20 Mill. Mark.

Wenn man jetzt die durch den Krieg entstandene veränderte Lage der Versicherungsträger gegen die Herabsetzung der Altersgrenze ausspielt, so muß die Frage gestellt werden, ob hierfür nicht andre Mittel in Anspruch genommen werden müssen? Die Leute im Alter von 65 bis 70 Jahre darf man jedenfalls für den Krieg und die durch diesen herbeigeführte Verschlechterung der Beschäftigung nicht hüben lassen. Tatsache ist ja, daß im ersten Kriegsjahr, von August 1914 bis 31. Juli 1915 von den Versicherungssanktallen 59 567 570 Mk. weniger an Beiträgen eingenommen worden sind als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ferner bringt der Krieg eine erhebliche Belastungsteigerung der Versicherung mit sich. Das tritt zunächst bei der Hinterbliebenenversicherung hervor. Speziell die Ausgaben für Witwengeld und Waisenrente sind erheblich gestiegen. Hinzu kommen wird in Zukunft eine starke Zunahme der Invalidenrente. Deshalb ist die Frage berechtigt, ob nicht die Waisen, die aus dem Kriege entstehen, ganz vom Reich zu tragen sind? Durch den Krieg gehen nicht nur die Beitragsentnahmen zurück, auch das Rentenanspruchrecht steigt.

Militärdienstwochen gelten als Beitragswochen. Für jede Militärdienstwoche hat der Invalide einen Steigerungssatz von 8 Pfg. zu beanspruchen. Nach § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes hatte das Reich diesen Anteil der Rente zu tragen; durch die Reichsversicherungsordnung wurde diese Belastung des Reichs jedoch auf die Versicherungsträger abgewälzt. Man erklärte, es handle sich ja nur um unbedeutende Summen, die zum Teil dadurch wieder ausgeglichen würden, daß die Post durch die Auszahlung der Hinterbliebenenrenten beträchtlich mehr belastet werde. Freilich waren damals die Summen noch unbedeutend; 1911 beliefen sie sich insgesamt auf 849 712 Mk. Das war darauf zurückzuführen, daß mehr als fünf Sechstel der Invaliden vor 1891 ihre aktive Militärdienst abgedient hatten. Sie kam also bei der Rentenberechnung nicht mehr in Betracht. Die bei jenen Renten nachgerechneten Militärdienstwochen waren in der Regel nur zwei sechswochige Übungen. Jetzt sind aber Millionen Versicherte seit länger als einem Jahr zum Kriegsdienst einberufen. Wenn die Invaliden aus den Renten bestehen, die diesen Krieg mitgemacht haben, dann wird die jährliche Mehrbelastung der Versicherungsträger infolge der Anrechnung der Dienstwochen

12 Mill. Mark übersteigen. Daher ist es durchaus angebracht, die Bestimmungen des § 40 des Invalidenversicherungsgesetzes in die Reichsversicherungsordnung aufzunehmen. Denn es ist nicht einzusehen, weshalb ein Teil der Kriegslasten von den 16,5 Mill. Versicherten und deren Arbeitgebern allein getragen werden soll!

Werden die besonderen Kriegslasten auf die Versicherung abgewälzt, dann ist ein gegenständig wirkender Ausbau gebietet. Der Krieg soll und darf aber kein Hindernis für den Ausbau der Versicherung werden. Gerade viele Zweige der Wirtschaft, wie z. B. die Seuchenbekämpfung und die mediz. mechanische Behandlung werden in erhöhtem Maße in Anspruch genommen werden. Auch der Ausbau der Hinterbliebenenversicherung darf nicht gehindert werden. Viele durch den Krieg herbeigeführten Ausgaben sind nur vorübergehender Natur. Die Ausgaben für Witwengeld werden wenige Monate nach dem Kriege auf ihren normalen Stand zurückzuführen. In 15 Jahren nach dem Kriege sind auch wieder die Renten der Kriegswaisen aus dem Ausgabenetat verschwinden. Länger nachwirken werden nur die Invaliden- und Witwenrenten. Alles das kann aber kein Grund sein, die Herabsetzung der Altersgrenze zu unterlassen. In den hohen Lebensaltern nimmt die Invalidität rapid zu. Von den 608 189, denen in den fünf Jahren von 1909 bis 1915 Invalidenrente bewilligt wurden, waren 306 104, also 50,6 Prozent, über 60 Jahre alt. In den meisten Fällen dürften die Arbeiter, die das Alter von 65 Jahren erreicht haben, bereits Halbinvaliden sein. Dem Privatangestellten wird, wenn er in seinem Beruf nicht mehr die Hälfte der Durchschnittsleistungen zu erreichen vermag, Ruhegeld gegeben; die Leistungsfähigkeit des Arbeiters muß auf weniger als ein Drittel gesunken sein, bevor er Anspruch auf Invalidenrente erheben kann. Durch die Herabsetzung der Altersgrenze wäre wenigstens ein Übergang geschaffen. Wenn mit zunehmendem Alter und sinkender Arbeitsfähigkeit dem alten Arbeiter eine Rente gewährt wird, dann werden viele Arbeiter vor williger Invalidität geschützt.

Den größten Nutzen dürfte die Landwirtschaft von einer Herabsetzung der Altersgrenze haben. Während von den über 18 Jahre alten Arbeitern 1907 nur 39,8 Prozent Landarbeiter waren, ist es in den hohen Lebensaltern genau umgekehrt. Von den Arbeitern im Alter von 60-70 Jahren waren z. B. 61,7 Prozent als Landarbeiter beschäftigt und nur 38,3 Prozent als Arbeiter in der Industrie, im Gewerbe, Handel und Verkehr tätig.

Vor einigen Wochen ging eine Notiz durch die Presse, in der gemeinlich wurde, die Regierung werde selbst die Herabsetzung der Altersgrenze beantragen, dann folgte eine Notiz, in der das Gegenteil behauptet wurde. Das letztere ist leider das wahrscheinlichere. Gedankt die Regierung von der Herabsetzung der Altersgrenze abzusehen, so wird ihr Bericht wahrscheinlich begleitet sein von einer Denkschrift, in der durch allerlei Zahlenangaben nachzuweisen versucht wird, daß die Versicherung sicherlich bankrott machen müßte, sobald 20 Mill. Mark mehr an alte Leute ausgegeben würden. Solche Rechnungen sind bekanntlich recht beliebt. Schon 1889, also bevor die Versicherung in Kraft trat, wurde nachgewiesen, daß sie nur zu halten sei, wenn die Beiträge annähernd verdoppelt würden. Geschähe dies, dann sei Aussicht vorhanden, in 90 Jahren, also bis zum Jahre 1981, ein Vermögen von 2000 Mill. Mark anzuhäufeln. Die Beitragsverhöhung ist nicht erfolgt, trotzdem war am Schlusse des Jahres 1913 bereits ein Vermögen von 2 105 491 550 Mk. angehäuft. Aber selbst wenn der Vermögensstand nicht so günstig wäre, dürfte die Frage, ob man den alten Leuten eine Rente gewähren soll, nicht der Entscheidung des Kalkulators überlassen bleiben. Viel angebrachter wäre es, durch eine Umfrage bei den Unternehmern festzustellen, wo noch Leute im Alter von 65 Jahren in Arbeit genommen werden. Schon unter den Reichs-, Staats- und Gemeindebetrieben würde man viele finden, die erklären: „So alte Leute stellen wir überhaupt nicht ein!“ Da man Leute, die länger als ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben, nicht als Bettler auf die Landstraße treiben kann, so bleibt nur der Ausweg, daß man ihnen Renten zahlt und den Arbeitern ermöglicht, sich den verbliebenen Rest an Arbeitskraft möglichst so lange zu erhalten, wie die Natur zuläßt.

Internationales Steinarbeitersekretariat.

Bericht vom 3. Quartal 1915.

II.

Schweden. Im Juni 1914 hatten wir 4831 Mitglieder, laut Rapport vom August 1915 sind es nur noch 3411. Die Ursache liegt zum größten Teil in der ungeheuer großen Arbeitslosigkeit und dem damit verbundenen Berufswechsel der Steinarbeiter. Ein großer Teil der Abgewanderten ist in der Eisenindustrie beschäftigt. In der Steinindustrie sind speziell in der Exportbranche die Verhältnisse sehr gedrückt und haben selbst umfangreiche Firmen ihren Betrieb gänzlich geschlossen. Wohl hat der Staat nunmehr 5 Millionen Kronen bewilligt für Nothilfe und als Deckung für Darlehen bei Übernahme allgemeiner Arbeiten; auch verschiedene Gemeindebetriebe haben 20-35 000 Kronen bewilligt, um die Arbeitslosigkeit einzudämmen. Der Staat hat zudem eine Arbeitslosenkommission bestellt, in der auch die Arbeiter vertreten sind. Die allgemeine Hilfe ist auf folgender Basis aufgestellt: a) Arbeitsvermittlung, b) Ausföhrung allgemeiner Arbeiten, c) Arbeitslosenunterstützung. Die Arbeitslosenkommission hat in vielen Beratungen Anweisungen erteilt über die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, und diese der Regierung vorgelegt. Unser Verband hat diese Kommission erucht, dahingehend zu wirken, daß die Steinindustrie im Ausland etwas mehr zur Geltung komme, um dadurch den Anfall des Exports etwas zu decken. Man muß im großen ganzen zugeben, daß vieles getan wird, um die unerquidlichen Verhältnisse etwas besser zu gestalten; doch die Schwierigkeiten sind zu groß, um allgemein befriedigend eingreifen zu können, zudem der bestehende Bürokratismus in den Behörden verlangsamt die Unterstüzung der Notleidenden beträchtlich. Die Lebensmittel sind durchschnittlich um 25 Prozent gestiegen.

Mitgliederzahl und Arbeitsverhältnisse gestalteten sich folgendermaßen:

	Juni	Juli	August
Normale Verhältnisse	807	788	561
Reduzierte Arbeitszeit	1885	1977	1647
Arbeitslose	544	438	553
Kranke	147	129	169
Militärdienst	236	219	236
Total	3619	3529	3411

Norwegen. Die Tarifvereinbarungen für Zylinder- und Kantholze sind jetzt derart geordnet, daß die bisherigen Tarife und Bestimmungen auf die Dauer eines Jahres, also bis 1. Juni 1916, verlängert wurden. Die alten Bedingungen sind aufrechterhalten, mit Ausnahme der Bestimmung über die sogenannte Geldhilfe, für welche nunmehr eine Minimalzulage von 10-15 Cere zu den Hauptpreisen bezahlt werden muß, sofern nicht für diese Arbeit spezielle Berufsarbeiter verwendet werden. Diese Vereinbarung gilt für das ganze Land, eine Lohnreduktion ist dadurch ausgeschlossen und bedeutet dies einen guten Erfolg der Organisation. Jedoch gelang es nicht, eine Einigung für die Groß- und Feinsteinbrüche zu erzielen, obgleich gerade in diesen Berufsgruppen ganz erhebliche Lohnreduktionen vorliefen. Die Unternehmer hatten gewalttätig an Stelle des bestehenden Tarifs den schwedischen Ubbemawall Tariff eingeführt, an für die Bauarbeiten, was einer 30prozentigen Lohnreduktion gleichkommt. Daß dies den Unternehmern gelang, ist größtenteils auf die große Abwanderung in diesen Berufsgruppen zurückzuführen. Die besten Kollegen haben zu einem andern Berufe gewechselt; dann aber befinden sich gerade in diesen Branchen die größte Zahl von Unorganisierten, welche die Reduktionen ohne weiteres annehmen.

Einer dieser lohnkräftigen Unternehmer, Fredrikfab Granitkompanie, hat versucht, arbeitslose Steinhauer aus Schweden zuzuziehen, obgleich hier mehrere Hundert solcher vorhanden sind.

Die genannte Firma wurde unterdessen bankrott. Die Meisterorganisation droht jetzt mit Aussperrung. Bisherige Unterhandlungen führten zu keinem Resultat, und sehr wahrscheinlich wird demnächst diese Aussperrung seitens der Unternehmerorganisation vorgenommen werden, damit sie diese Lohnreduktionen im ganzen Lande durchführen können.

Wir hoffen, es gelingt ihnen nicht, und ersuchen jetzt schon alle Länder, davon Notiz zu nehmen, und wenn nötig, uns ihre Mithilfe nicht zu versagen.

Die Arbeitsverhältnisse im allgemeinen sind trostlos; die meisten Firmen haben Einschränkungen ihrer Produktion vorgenommen. Wir stehen zur Zeit im Begriff, eine Petition an die Behörden zu machen, um diesbezüglich für Besserung zu sorgen, doch haben wir wenig Hoffnung auf Erfolg.

Italien. Die Organisationen sind quasi alle verschwunden. Der Krieg, die Arbeitslosigkeit, Demoralisation, hervorgerufen von der nationalen und internationalen Situation, haben in den hintersten Gruppen der Organisation eingewirkt. Eine Fühlung untereinander existiert nicht mehr. Die Organisationen der Steinarbeiter sind wie vom Erdboden verschwunden. Wir haben keine Verbindung mehr mit solchen.

Frankreich. Wenn auch allgemein die Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern Frankreichs stark zurückgegangen ist, so müssen wir konstatieren, daß dies in unsern Berufen nur zum kleinen Teil zutrifft.

Am letzten Kongreß des Gewerkschaftsbundes waren wir vertreten und haben der dort vorgelegten Tagesordnung zugestimmt. Zur Zeit betreiben wir im ganzen Lande eine umfassende Propaganda, in welcher wir speziell auf folgende Punkte hinzielen: Wiederaufbau zerstörter Gebiete, Schutz und Unterstützung Kriegsbediensteter, Lehrlingswesen, Arbeitsnachweis, Emigration usw.

In letzterem Punkte haben wir vorgezogen, daß ausländische Arbeiter die gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten müssen wie die inländischen Arbeiter, ebenso, daß die Emigrationskontrakte zwischen den Staaten von den Arbeiterverbänden kontrolliert werden müssen.

Schweiz. Die Arbeitslosigkeit hat sich im 3. Quartal bedeutend gebessert, in der Sanftheitsbranche haben wir allgemein Mangel an Arbeitskräften. Wohl gibt es Orte, wie Basel, wo wenig Arbeit vorhanden ist; aber dies sind Ausnahmen und zwingen die Kollegen am Ort auswärts zu gehen. Auch die Ausschichten für den kommenden Winter können als gute bezeichnet werden. Auf Grund dessen gelang es auch wieder in einigen Orten, die früheren Lohnverhältnisse durchzubrüden. Sektionen konnten wieder zwei gebildet werden. Selbst in dem verfallenen St. Margrethen sind heute von 87 Steinhauern 58 organisiert. Leider haben wir noch immer unter dem Druck der Verhältnisse zu leiden, und es bedarf der größten Mühe, die Zurückgebliebenen an ihre Pflichten zu halten. Die Arbeit der Beamten hat sich dadurch geändert und bester meistens in Kleinarbeit, speziell in Kassaföhrungen. Wie enorm die Verluste an Eöhnen im ersten Kriegsjahre waren, geht aus einer kürzlich aufgenommenen Statistik hervor. An dieser teilnahmen sich 69 Mann aus verschiedenen Orten. Nur 10 davon wiesen keinen Lohnausfall vor, die übrigen 59 einen solchen durch Arbeitsmangel von 32 190,80 Frank., durch Lohnreduktion von 4184 Frank., durch Militärdienst (Schweiz) von 10 007,80 Frank. Aus diesen Zahlen demonstriert sich deutlich das bisherige Elend der Steinbranche, verursacht durch den Krieg.

Kolb, internationaler Sekretär.

Teures Schuhzeug. — Spiritus statt Speisefartoffeln.

Die Bekleidung und Instandhaltung des Schuhwerks macht jetzt den minderbemittelten und kinderreichen Familien die schwersten Sorgen. Die notwendigen Ausgaben dafür sind fast unerschwinglich hoch, und wenn Einschränkungen gemacht werden müssen, kommt schließlich nur der Arzt ins Haus. Das muß um so verbitternder wirken, als die jetzigen hohen Preise der Lederfabrikanten unverhältnismäßig hohe Gewinne einbringen. Die durch den Krieg bedingte Verengung der Lederproduktion beträgt, hoch gerechnet, etwa 1,50 Mark für das Pfund tierischen Leders, während es in Wirklichkeit um etwa 3 bis 4 Mark pro Pfund teurer geworden ist. Von ihrem Verdienst müssen zwar die Lederfabrikanten 70 Pfg. pro Pfund als Sozialabgabe an die Reichsmilitärkasse zahlen; die Erhebung des Betrages ist indessen nur eine mittelbare Befreiung der Verbraucher. Der Kriegsausbruch hat außerdem eine kräftige Herabsetzung der hohen Militärente für Leder und die Aushebung der Sozialabgabe veranlaßt. Daran ist für die von dem Reichsamt des Amers der Reichsdienst zu erwarten, daß die dazu notwendigen Schritte bereits erachtet sind und in der Richtung der in dem Schreiben vorgedachten Wünsche verfohrt werden. — Danach darf man wohl erwarten, daß die Preise für Leder in absehbarer Zeit so senkt werden, daß dann die Versorgung mit Schuhzeug und seiner Instandhaltung zu erdigunglich Preisen möglich sein wird.

Der Kriegszustand für Konsumenteninteressen hat ferner in einer Hinsicht die baldige weitere Verabstärkung der zu hohen Preise für Kartoffelrösten, und -Stärkeerzeugnisse und für Kartoffel-Produkte verlangt. Die überaus hohen Fabrikpreise für diese Erzeugnisse führen zu einer unnatürlichen Überbewertung der Kartoffeln, so daß z. B. in der Steiermarkenerlei selbst die geringsten Kartoffeln noch mit 8 bis 8 1/2 Mark für den Doppelzentner vermerkt werden, während der doch gewiß ausreichende Erzeugungs-Überschuss nur 5.50 Mark beträgt. Die Folge davon ist, daß die Kartoffelproduzenten, namentlich des Ostens, ihre Kartoffeln lieber für die Fabriken und Brennereien liefern, statt sie an den Konsumanten an die landwirtschaftlichen Bezirke des Westens abzugeben. Darum ist ein weiterer Abbau der Preise für Spiritus- und Kartoffelprodukte dringend geboten, zumal sich ja mit der Verküpfung der Vermögenspreise auch die Mangelhaftigkeit der Vermittlung von Spiritus für die unermittelte Bevölkerung erweitert.

Korrespondenzen.

Jena, Am 19. November fand im Gewerkschaftshaus eine Stein- arbeiterversammlung statt. Die Zahlstelle ist durch den Weltkrieg auf eine kleine Zahl zusammengeschmolzen und reicht immer noch an frühere Wahlen in unzureichender Zahl. Da unser vertrauensvoller Kassierer (Kassier) sich zum zweitenmal dem Amtsdienst zur Verfügung stellen muß, stand mit wieder vor der Wahl eines Kassierers, denn mit dem Kassierexperten haben wir in diesem Jahr viel Erfahrung gemacht. Als Kassierer wurde Gustav Leopold gewählt. Es wurde beschlossen, den Kollegen, die ein Jahr der Zahl- stelle angehören und zum Heer einberufen wurden, 1 Mark aus der Kassa als Weihnachtsgeld zu bewilligen. Die Frauen können diesen Betrag am 18. Dezember mit im Empfang nehmen. Angenommen wurde ein junger Kollege, der seine Lehrzeit beendigt hat. Es wurde ihm eine gute Wehre mit auf den Weg gegeben, denn während des Krieges haben uns eifrige den Rücken zugekehrt. Vorzüglicher Gustav Ober möchte unserer kleinen Zahl- stelle noch einmal zurufen, daß es Pflicht ist, in dieser schweren Zeit die wenig arbeitenden Versammlungen zu besuchen. Denn dadurch können wir nur die Interessen des Verbandes hochhalten. Daß wenn uns im Felde kämpfenden Kollegen in die Heimat zurück- kehren, uns nicht mit Vorwürfen beehren werden.

Rundschau.

Mit Rücksicht auf den erheblichen Vorkriegs- und Kriegsmangel im Steinhauteigenschaften hat die Handwerkskammer Hannover beim Deutschen Handwerkskammertag die Aufnahme der Verordnung beantragt, wonach Steinhauteigenschaften erst nach dem vollendeten 16. Lebensjahr eingestellt werden können. Wir können einen solchen Antrag durchaus nicht verstehen. Auf Grund langjähriger statistischer Aufnahmen unter den Sandsteinmetzen gelang es dem Zentral-Verband der Steinhauteigenschaften (die Zeitung) im Jahre 1902 obige Bestimmung im Bundesrat zur Annahme zu bringen. 90 Prozent der Sandsteinmetzen und anderer Berufe an Lungentuberkulose und zwar ist das Durchschnittsalter seit Jahrzehnten 31-36 Jahre. Näheres über diese geradezu schrecklichen Zahlen findet man in den Schriften von Dr. Sommerfeld-Berlin.

Nächster Dividendenbesitz. Die Präsident Dinnmissebrill zahlte 24 Prozent Dividende (gegen 20 Prozent im Vorjahr). Der Rheinische Aktienverein für Lederfabrikation erzielte einen Betriebsergebnis von 223 Mill. Mark (gegen 1897 Mill. Mark i. V.). Nach Abzug der verringerten Handlungsanteile und erhöhten Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 158 Mill. Mark (gegen 175 Mill. Mark i. V.). Die Dividende wird von 7 auf 20 Prozent erhöht. Für Unterhaltungszwecke werden ganze 75 000 Mk. zur- gestellt, während die Zinsen und Gratifikationen 228 350 Mk. betragen. Das Barkapital beträgt bei einem Aktienkapital von 6 Mill. Mark nicht weniger als 7 1/2 Mill. Mark.

Zusammenfassung in der Textilindustrie. Zwei Aktiengesellschaften der Textilindustrie in Schlesien, die schon länger durch eine Inter- essengemeinschaft verbunden waren, beschließen jetzt eine völlige Verschmelzung. Es handelt sich um die Deutsche Wolllwarenman- ufactur Aktiengesellschaft und die Schlesische Tuchfabrik H. Wolff, Aktiengesellschaft, beide in Grünberg in Schlesien. Die Deutsche Wolllwarenmanufaktur verfügt über ein Aktienkapital von 3 181 000 Mark, die Schlesische Tuchfabrik über 892 000 Mk. Kapital.

Was bedeuten die Zeichen auf den Musterungsscheinen? Eine begeisterte Mitgliedererwartung ist die zur Musterung Gewesenen dar- nach, was die Buchstaben und Zahlen bedeuten, die nach der Muster- ung in den Musterungsscheinen eingetragen werden. Hielfelicht ge- nügen die nachfolgenden Darlegungen zur Selbstbeantwortung der Fragen.

Die in den Musterungsausweisen eingetragenen Buchstaben und Zahlen sind Abkürzungen für die Fragen, ob und in welcher Weise der Unterhaltungs dienlich ist. K heißt: Dienstverwendungsfähig, G: garnisondienlich, A: als Arbeiter (Kriegerangehöriger), Hand- werker oder bergleichen) verwendungsfähig. Zum Beispiel: L. o. W. A.: als Landwehr ohne Waffe dienstverwendungsfähig. L. m. W. G.: Landwehr mit Waffe garnisondienlich. In den Zeichen über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung geben die Buchstaben A, B, C, D, E, L, U, Z an, inwieweit die körperlichen Fehler die Dienstfähigkeit beeinträchtigen, die Ziffern, welche Körperteile an- zeigen oder Gebrechen leiden. Die Buchstaben vor den Ziffern be- deuten:

A: Geringe körperliche Fehler und Gebrechen, die die Fähigkeit zum Dienst mit der Waffe nicht ausschließen.

B: Körperliche Fehler und Gebrechen, die zwar den aktiven Dienst mit der Waffe ausschließen, jedoch den aktiven Dienst ohne Waffe oder den Dienst in der Ersatzreserve aber gestatten.

C oder Z: Krankheiten und Gebrechen, welche zünftig untauglich machen, aber bei zeitiger oder doch so vermindert werden können, daß vollkommene oder bedingte Tauglichkeit eintritt.

D oder L: Krankheiten und Gebrechen, welche den Dienst im aktiven Heere und in der Ersatzreserve verhindern, die Tauglich- keit für den Landdienst jedoch im allgemeinen nicht ausschließen.

E oder U: Krankheiten und Gebrechen, welche zum Dienst im aktiven Heere und in der Ersatzreserve im allgemeinen auch für den Landdienst dauernd untauglich machen.

Zu diesen in dem Bemerkt auf dem Musterungsschein be- deutenden Buchstaben, Fehler und Gebrechen im allgemeinen aber an den durch die Zahlen hervorzuhebenden Körperstellen. 1 bedeutet all- gemeine Schwäche, 2 Jählichkeit, die Ziffern 3 bis 7 be- deuten sich auf folgende Körperteile oder Organe:

- 3 Brust, 4 Arme, 5 Gesicht, 6 Knochen und Bewegungs- organ, 7 Rücken, 8 Entzündungen der Nerven und Sehnen, 9 Kran- kheiten des Gehirns, 10 das Blut und des Harnsystems, 11 allgemeine Organe, 12 Nerven, 13 einfache Krankheiten, 14 Jährlichkeit, 15 Gehirnschwäche, 16 Ein- setze, 17 Gehirn- oder Rückenmarkskrankheit, 18 chronische Nerven- kränkung, 19 Schädelknochen, 20-24 Augen, 25-28 Ohr, 29 Nase, 30-32 Mund, 33 Zunge, 34 Speicheldrüse, 35 Rachenorgane, 36 Hals, 37 Hals- und Brustorgane, 38 Kehlkopf, 39 Herz, 40 Nieren, 41 Unterleibsorgane, 42 Brustorgane, 43 Unterleibsorgane am Mann, 44 Mastdarm, 45 Fortpflanzungsorgane, 46 Brust- und Unterleibsorgane, 47-50 Geschlechtsorgane, 51 bis 62 Verletzungen durch Stöße von Gegenständen, 63 Schwere- verletzungen oder Kr. 64-71 Hand oder Finger, 72-74 Arme, 75-76 Kopf oder Gesicht.

Künftige Statistik der Streitkräfte und Ausrichtungen. Der am- 1. Dezember der Streitkräfte und Ausrichtungen hat, wie im vorherigen Bericht schon erwähnt, der Statistik des Deutschen Reichs vorgelegt, was:

* Der „Schweizerischen“ Nr. 15 zusammen.

ergeben, daß zwei Streiks vor dem 1. April d. J. begonnen, aber bis zu diesem Tage noch nicht beendet worden waren. 10 Streiks sind im zweiten Quartal 1915 begonnen, so daß im ganzen 42 Streiks sich abgepielt haben; sie alle sind im zweiten Vierteljahr 1915 beendigt worden. Das sind verschwindend geringe Zahlen gegen das zweite Vierteljahr 1914; denn damals sind 490 Streiks beendet worden.

Von den Streiks sind im zweiten Vierteljahr 1915 im ganzen 70 Betriebe betroffen worden, gegen 2476 Betriebe im zweiten Vierteljahr 1914. Ganz stillgelegt wurden durch die Streiks 20 Be- triebe gegen 697 im Vorjahr. Die Streiks betrafen 11 647 Arbeiter gegen 82 140 im Vorjahr. Die Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden war 4294 gegen 26 693 im Vorjahr. Gegen ihren Willen mußten 372 Personen feiern, gegen 878 im Vorjahr. Mitin ist die Streik- bewegung im zweiten Vierteljahr 1915, also im vierten Kriegsviertel- jahr, ganz geringfügig gewesen.

Der Ausgang der Streiks entspricht dem Ergebnis des Vor- jahres: 12 Streiks hatten vollen Erfolg, 10 teilweisen und 20 keinen. Von den einzelnen Gewerbezweigen stehen Bergbau, Gütten- und Salinenwesen, Torfabrikation an der Spitze mit fast 5000 Be- schäftigten in den von den Streiks betroffenen Betrieben. Dann folgt: Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 2618 Beschäftigten, das Baugewerbe mit 1428, die Metallverarbeit- ung mit 1023. - Die größte Zahl der von den Streiks betroffenen Betriebe weist das Handlungsgewerbe bei 30 Betrieben, aber nur mit 303 Beschäftigten auf.

Von den Staaten und Landesteilen ist zuerst anzuführen Pro- vint Schlesien mit 2063 Beschäftigten in den von den Streiks betrof- fenen Betrieben, dann das Königreich Sachsen mit 2745, die Stadt Berlin mit 2620 und das Rheinland mit 1298.

Im Ausprägung ist nur eine ermittelt worden gegen 31 im zweiten Vierteljahr 1914. Sie fand in der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate in der Provinz Brandenburg statt. Sie betraf einen Betrieb mit 1100 Beschäftigten und legte ihn vollständig still. Sie hatte einen teilweisen Erfolg.

Der Abbau von Wolfram hat sich auch in der Gegend von Teuern erheblich gesteigert. Während sonst das wertvolle Mineral auf Zinnerzlagervstätten, seltener in Granit und Trachit vor- kommt, ist es in der Gegend von Teuern in einem 8-10 Meter hohen Schot- ter, und zwar in Rieselflächen, enthalten. In schneidigen Brocken wird das Wolfram herausgeschlagen. Während hier das zur Veredelung von Stahl zu verwendende und wegen seiner ziemlich seltenen kostbare Mineral im Tagebau gewonnen wird, befindet sich in Lippendorf bei Dölszig auch ein Wolframbergwerk, das schon mehrere Jahre im Betriebe ist und gleichfalls ansehnliche Erträge liefert.

Literarisches.

Von der Neuen Zeit ist sechsen das 8. Heft vom 1. Band des 31. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Hefts haben wir hervor: Politisches Gewerbe oder weltgeschichtliche Bewegung. Von Friedrich Müller. - Der Krieg und der Sozialismus. Von Gustav Kätheim. - Brauchen wir eine andre Internationale? Von Ed. Bernstein. - Der Einfluß des Krieges auf die Entwicklung der Tarifverträge im Holzgewerbe. Von A. Neumann. - Zur Litera- tur über Polen. Von Dr. Helene Gumprowicz. - Literarisches Rund- schau: Ernst Trahm, Friedrich Engels als Kriegsdienstverweigerer. Von A. A. - Notizen: Die Volkswirtschaft. Von o. h. - Anzeigen: Paul Linder, Hinführungswangig Jahre deutscher Gewerkschafts- bewegung 1891 bis 1916. Helmut Lehmann, Wochenhilfe - Pa- milliendilfe - Erziehungsstelle. Lesterröichischer Arbeiter-Kalender für das Jahr 1916.

Revisoren

erfüllt beim bevorstehenden Quartalschluß pünktlich Eure Pflicht!

Legt Euch auch die Frage vor, warum in diesem Quartal eine unerhoffte Revision nicht stattfand!

Vor jeder Revision ist der Absatz 12 auf Seite 48 des Leitfadens genau zu beachten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Wie durch Nr. 16 des „Steinarbeiters“ bekannt ist, haben die Verbandsinstanzen (Verbandsausschuß und Verbands- vorstand) in einer gemeinschaftlichen Sitzung beschlossen, zu Weihnachten 1915 nochmals eine Unterstützung an die zum Kriegsdienst eingezogenen Kollegen zu gewähren. Die gleiche Unterstützung erhalten die Arbeitslosen nach den unter Absatz 3 und 4 enthaltenen Bestimmungen.

1. Alle zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder er- halten eine einmalige Unterstützung; die Verheirateten 8 Mk. und die Ledigen 5 Mk.

2. Bedingung ist, daß die zum Kriegsdienst Eingezogenen vor ihrer Einziehung ein Jahr organisiert und 52 Beiträge geleistet haben. Es scheiden also auch diese Kollegen von der Unterstützung aus, die schon Unterstützung am 1. Oktober resp. am 19. Dezember 1914 erhalten haben, wenn sie noch keine 52 Beiträge geleistet haben. Diejenigen, die ihre Militärzeit aktiv dienen, erhalten keine Unterstützung. Eben- falls die Kollegen, welche als gefallen gemeldet sind. Als aktiv gelten alle, welche bis zum 22. Lebensjahr eingezogen sind, auch wenn sie 1911 und 1915 vom Militär nicht ent- lassen sind.

3. Arbeitslose Mitglieder erhalten, wenn sie in der Zeit vom 1. bis 18. Dezember zwei Wochen arbeitslos waren, eben- falls eine einmalige Unterstützung; die Verheirateten 8 Mk., die Ledigen 5 Mk. Die Kontrolle der Arbeitslosen wird den Ortsverwaltungen überlassen. Jeder Arbeitslose hat sich spätestens am 6. Dezember zu melden. Einzelne Tage und Wochen werden nicht unterstützt. Die Arbeitslosen werden auf den Auszahlungslisten mit einem * versehen, damit festgestellt werden kann, wieviel Arbeitslose unterstützt sind. In großen Zahlstellen benutze man eine besondere Liste dazu.

4. Zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung sind nur diejenigen Mitglieder berechtigt, welche seit dem 1. Dezember 1914 organisiert sind und 52 Beiträge geleistet haben.

5. Wer über 8 Wochen mit seinen Beiträgen rückständig ist, scheidet von jeder Unterstützung aus. Die übrigen rück- ständigen Beiträge sind von der Unterstützung abzuziehen. Von den Kollegen, deren Mitgliedsbuch sich in der Zentrale befindet, sind auch die abgezogenen Marken an die Zentrale einzujeden, damit sie in das Buch eingelegt werden können. Auf der Auszahlungsliste ist über der volle Betrag der Unter- stützung einzutragen. Die abgezogenen Marken werden am Quartalschluß mit verrechnet und bezahlt.

Bei Einordnung der abgezogenen Marken ist eine Liste mit Namen und Zahl für wen die Marken sind, beizufügen. Es ist nicht statthaft, daß ein Kollege für andre mit unter- stützt, diese Unterstüßten werden vom Zentralvorstand nicht anerkannt.

6. Die Auszahlung der Unterstützung findet am Sonn- abend, dem 18. Dezember, statt.

Die Auszahlungslisten werden den Zahlstellen rechtzeitig zugeandt. Wo bis 11. Dezember keine Listen eingetroffen sind, teile man dieses dem Verbandsvorstand mittels Post- karte mit.

Soweit die Mitgliedsbücher der Unterstüßtenberechtigten in der Zentrale sind, sind diese in der Liste aufgeführt, die eingehenden sind von der Ortsverwaltung nachzutragen. Voraussetzung ist, daß die Mitgliedsbücher zur Stelle sind. Wir erwarten, daß bei der Auszahlung die Bestimmungen genau innegehalten werden.

Einzelne wollen die Adressen ihrer Familien dem Verbandsvorstand angeben, damit ihnen die Unterstützung übermittelt werden kann. Die alten Adressen können nicht benutzt werden, da der größte Teil Wohnungsveränderungen vorgenommen hat.

Wo selber zur Auszahlung von der Zentrale gebraucht werden, ist das beiliegende Formular auszufüllen und recht- zeitig an die Zentralleitung einzusenden.

Es gehen fortwährend Sendungen ein: Krankmeldungen, Todes- anzeigen, Abrechnungen usw., die weder mit dem Namen des Kassierers, noch mit dem Zahlstellenstempel versehen sind. Die neuen Zahlstellenfunktionäre mögen doch beachten, daß die Sendungen an die Zentrale mit dem Zahlstellenstempel und der Namens- unterschreit versehen sein müssen. Wir können sonst nicht feststellen, aus welchen Orten die Sendung erfolgt ist.

Zahlstellenkassierer! Führt genau die Beitragsliste!

Adressen-Veränderungen.

Geigenbrücken. Vorl.: Subwig Hafenstab.
Ossenah. Vorl. u. Kass.: August Kowikoff, Helfstr. 17.
Jena. Kass.: Gustav Leopold, Lutherplatz 7, pt.

Anzeigen

Berlin.

Sonntag, den 12. Dezember 1915, vorm. 10 Uhr
Mitglieder-Verammlung
im Gewerkschaftshaus, Engelaker 15, Saal I.

Tagesordnung:
1. Die stellen wir uns zur Kündigung unseres Tarifs.
2. Verschiedenes.

Bezugnehmend auf die Weihnachtsgeldunterstützung werden die Kollegen ersucht, ihre Bücher sofort in Ordnung zu bringen und sich selbst an der Extrasteuer zu beteiligen.

Geld- und Einschreibungsanträge sind bis auf weiteres an Otto Hirto, Berlin SO. 16, Engelaker 15, L. zu richten, weil die Post bearbeitete Sendungen nur dann abfertigt, wenn sie an diese Adresse gerichtet sind.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese wichtige Versammlung zu besuchen.

Tüchtige Granitschleifer

zu sofort in dauernde Stellung gesucht.
Korb & Töpelmann, Granit- und Marmorwerk, Glasschieferol Gera (Neub.).

Steinmetzen, Maschinenschleifer Handschleifer auf Granit

steht bei guten Akkordlöhnen und aushaltender Winterarbeit so- fort ein
Franz Schilgen, Granitwerk Lehmen b. Dresden.

Im Felde gefallen

sind nachfolgende Kollegen:

- Emil Boger, 35 Jahre alt, aus der Zahlstelle Berlin.
- Franz Hohmann, 36 Jahre alt, Franz Staber, 24 Jahre alt, Fritz Weber, 34 Jahre alt; sämtlich aus der Zahlstelle Königsberg i. Pr.
- Oskar Schloferdecker, 34 Jahre alt, aus der Zahlstelle Erfurt.
- Oswald Baum II, 31 Jahre alt, Hermann Fischer, 29 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Barmen.
- Hermann Böse, 35 Jahre alt, aus der Zahlstelle Mittelhaine.
- Paul Wanlerke, 22 Jahre alt, Hermann Hartsch, 31 Jahre alt; beide aus der Zahlstelle Strigau.
- Willi Freudenberg, 28 Jahre alt, aus der Zahl- stelle Böhlig i. C.
- Bruno Noack, 35 Jahre alt, aus der Zahlstelle Pirna.

Ehre ihrem Andenken!

(Wir ersuchen die Vertrauensleute, daß auch bei der Meldung über die im Felde Gefallenen das Todesantragungsformular ausgefüllt wird.)

Gestorben.

(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur Allgemeinen Statistik eingekannt werden.)

In Berlin am 9. November der Sandsteinmetz John Rosenthal, 38 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung; ebendasselbe am 12. November der Sandsteinmetz Fritz Schre- mann, 50 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

In Danzig am 11. November der Sandsteinmetz Alfred Krönke, 29 Jahre alt, an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: Paul Starke, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Hofaktionstruß der Leipziger Buchbrüderzeitung Nr. 15.